

# Behandlungsvertrag

(Kassenpatienten)

zwischen

Logopädische Praxis Holzäpfel  
Lindenstraße 1, 53773 Hennef  
– im folgenden Logopädin / Logopäde genannt –

und

Frau / Herrn / Familie \_\_\_\_\_  
– im folgenden Patientin/Patient genannt –

über die Erbringung logopädischer Leistungen.

**1.** Die Vertragsparteien schließen auf Wunsch der Patientin / des Patienten einen Vertrag über die Erbringung logopädischer Leistungen. Das Behandlungsverhältnis beginnt mit der Durchführung der Verordnung von Frau (Dr.) / Herrn (Dr.)

\_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_.

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und umfasst alle folgenden Verordnungen sowie Verordnungen aufgrund neuer Behandlungsfälle, egal von welcher Ärztin bzw. welchem Arzt verordnet.

**2.** Nach Abschluss der letzten Therapieeinheit einer Verordnung erhält die Patientin / der Patient einen Therapiebericht, der rechtzeitig bei dem verordnenden Arzt abgeben werden muss, um – wenn indiziert und vom Arzt gewünscht – eine weitere Verordnung zu erhalten.

Bei Fehlen einer gültigen Verordnung müssen die geleisteten Einheiten von der Patientin / dem Patienten privat bezahlt werden. Hierzu erhält die Patientin / der Patient von der logopädischen Praxis eine Rechnung, wobei die Kosten der Vergütung pro Therapieeinheit seitens der Krankenkasse entsprechen.

3. Die Logopädin / der Logopäde weist die Patientin / den Patienten auf die Zuzahlungspflicht gemäß §32 Abs. 2 SGB V i.V.v. §61 Satz 3 SGB V hin. Nach dieser gesetzlichen Regelung haben Patientinnen und Patienten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, 10 Prozent der Kosten sowie 10 Euro je Verordnung selbst zu zahlen, soweit sie auf ihren Antrag nicht von der Zuzahlung befreit sind. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind immer von der Zuzahlung befreit.

4. Die der Patientin / dem Patienten gestellten Rechnungen sind spätestens zwei Wochen nach Rechnungseingang auf das folgende Konto zu zahlen:

Kontoinhaber: Logopädische Praxis Holzäpfel

IBAN: DE80 3706 9520 5303 8780 19

SWIFT-BIC: GENODED1RST

Im Falle des Zahlungsverzuges wird ab der 2. Zahlungsaufforderung / Mahnung eine von der Patientin / vom Patienten zu zahlende Bearbeitungsgebühr von 15,00 €, ab der 3. Zahlungsaufforderung / Mahnung von 50,00 € vereinbart.

Im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Zahlungsfrist ist der Rechnungsbetrag nach den gesetzlichen Vorschriften zu verzinsen.

5. Der Erfolg einer logopädischen Behandlung hängt wesentlich von der aktiven Teilnahme der Patientin / des Patienten ab. Daher ist es wichtig, die vereinbarten Termine zuverlässig wahrzunehmen. Die Terminabsprache dient der Sicherung eines zeitgemäßen Behandlungsablaufs. Die logopädische Praxis ist eine reine Bestellpraxis, da die Behandlungssituation die persönliche Gegenwart der behandelnden Logopädin / des behandelnden Logopäden zwingend voraussetzt. Die vereinbarten Zeiten sind ausschließlich für die jeweiligen Patientinnen und Patienten reserviert. Die Vertragsparteien vereinbaren für den Fall, dass die Patientin / der Patient einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen kann und der Logopädin / den Logopäden nicht spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin hierüber informiert, dass der übliche aktuelle Kassensatz dem Patienten als Ausfallgebühr privat in Rechnung gestellt wird. Hierbei wird die Logopädin / der Logopäde mögliche Aufwendungen, die die Praxis in Folge des Therapieausfalls erspart hat, in Abzug bringen. Die Höhe dieses Kassensatzes kann der Patient jederzeit in der Praxis erfragen.

6. Gewünschte Beratungs- / Entwicklungs- oder Arztgespräche, auch telefonisch, gelten als Therapiezeit und werden über die laufende Verordnung mit abgerechnet.

7. Die Patientin / der Patient verpflichtet sich, die Logopädin / den Logopäden umgehend über Änderungen der Kontaktdaten (Adresse / Telefonnummer / E-Mail Adresse) oder der Krankenkassenzugehörigkeit zu informieren.

8. Die Logopädin / der Logopäde erhebt personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen und zum Zwecke der Abrechnung der erbrachten Leistungen.
9. Die Patientin / der Patient befreit die behandelnde Logopädin / den behandelnden Logopäden von der therapeutischen Schweigepflicht gegenüber den anderen Logopäden der Logopädischen Praxis Holzäpfel sowie gegenüber der verordnenden Ärztin / dem verordnenden Arzt.
10. Die Patientin / der Patient erklärt sich damit einverstanden, dass die Heilmittelverordnung zur Abrechnung an das Rechenzentrum weitergeleitet wird.
11. Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.
12. Durch die Unterschrift bestätigt die Patientin / der Patient, eine Kopie des Vertrages erhalten zu haben.

Hennef, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift der Logopädin /  
des Logopäden  
Praxisstempel

---

Unterschrift der Patientin / des Patienten,  
der Eltern, der Betreuerin /  
des Betreuers